

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 06.02.2025

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	5
Gesamtbewertung .....	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	7
Bewertungsskala .....	7
Prüfergebnis .....	8
1 Wahrnehmbarkeit .....	8
2 Bedienbarkeit .....	14
3 Verständlichkeit .....	18
4 Robustheit .....	19
A BITV 2.0 .....	21
B PDF .....	21

## Impressum

### Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 06.02.25

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 132.0.6834.162 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiioolheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkmce>

### **Auflistung von Bookmarklets:**

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

### **Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:**

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## **Geprüfte Seiten und Dokumente**

Startseite: <https://stifterverein.de/>

Suche: <https://stifterverein.de/?s=pdf>

Kontakt: <https://stifterverein.de/kontakt/>

URL: <https://stifterverein.de/page/ausstellungen/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): Mitgliedsantrag-Adalbert-Stifter-Verein-Stand-2025.pdf

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.stifterverein.de](http://www.stifterverein.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.stifterverein.de](http://www.stifterverein.de) wurde am 06.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### [1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Fehlender Alternativtext für Logos und Grafiken stellt eine erhebliche Barriere für Nutzer dar, die auf Screenreader angewiesen sind. Wenn Bilder, insbesondere Logos, keinen Alternativtext haben, bleibt deren Inhalt für blinde und sehbehinderte Personen unzugänglich. Dadurch können essenzielle Informationen zur Identifikation von Marken oder zur Orientierung auf der Website verloren gehen. In Abbildung 1 sind die betroffenen Logos im Footer der Webseite zu sehen. Darüber hinaus fehlen auf dem gesamten Webauftritt Alternativtexte für zahlreiche Grafiken, wodurch wichtige visuelle Inhalte nicht erfasst werden können.



Abbildung 1 Screenshots der Logos im Footer

#### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 1.3 Anpassbarkeit

### 1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite:

Die Startseite beginnt fälschlicherweise mit einer <h2>, ohne dass eine <h1>-Überschrift vorhanden ist. Dieser Fehler tritt nicht nur auf der Startseite auf, sondern ist auf mehreren Seiten des Webauftritts zu finden. Eine fehlerhafte Überschriftenstruktur erschwert die Navigation für Nutzer von Screenreadern und anderen assistiven Technologien. Die <h1>-Überschrift dient als zentrale Orientierungshilfe und sollte den Haupttitel oder das übergeordnete Thema der Seite klar kennzeichnen. Fehlt sie oder wird die Hierarchie nicht eingehalten, kann dies dazu führen, dass Nutzer die Struktur der Seite nicht nachvollziehen können.



Abbildung 2 Überschriftenhierarchie der Startseite

## Suche:

Bei einer Suche mit Treffern wird nicht angezeigt, wie viele Ergebnisse gefunden wurden. Diese fehlende Rückmeldung erschwert die Orientierung und Nutzung der Suchfunktion, insbesondere für blinde und sehbehinderte Nutzer, die auf Screenreader angewiesen sind. Ohne eine Angabe zur Anzahl der Treffer fehlt eine essenzielle Information darüber, wie umfangreich die Ergebnisse sind und ob eine weitere Eingrenzung der Suche notwendig ist. Dies kann dazu führen, dass Nutzer nicht einschätzen können, wie viele Optionen ihnen zur Verfügung stehen, was die Navigation und Effizienz der Suche erheblich beeinträchtigt. Eine klare und sofort wahrnehmbare Anzeige der Trefferanzahl ist entscheidend, um eine barrierefreie und nutzerfreundliche Suchfunktion zu gewährleisten.

### Suchergebnisse für: pdf

---

Abbildung 3 Suchergebnisanzeige

## Navigation:

Im Untermenü der Navigation werden mehrere separate Listen verwendet, anstatt eine einzige Liste mit möglichen Unterlisten zu strukturieren. Für Screenreader-Nutzer führt dieser Fehler dazu, dass das Menü unnötig komplex und schwer verständlich wird. Während die Navigation visuell als eine zusammenhängende Liste erscheint, werden die einzelnen Punkte technisch als separate Listen ausgegeben. Dies kann dazu führen, dass Nutzer mehrfach durch Listen navigieren müssen, anstatt eine logische Hierarchie zu erkennen. Eine korrekte semantische Struktur ist entscheidend, um eine klare und effiziente Navigation für alle Nutzer zu gewährleisten.

### [1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

## **Erläuterung:**

### Startseite:

Nutzer müssen sich durch alle Slider-Elemente durchtabben, um zur nächsten Inhaltsebene zu gelangen. Dieser Fehler beeinträchtigt insbesondere Tastaturnutzer sowie Personen, die Screenreader verwenden. Da alle Slider-Elemente in der Tab-Reihenfolge liegen, kann dies zu einer umständlichen und ineffizienten Navigation führen. Nutzer müssen potenziell viele unwichtige Inhalte durchlaufen, bevor sie relevante Bereiche der Seite erreichen. Dies erschwert eine schnelle Orientierung und kann besonders frustrierend sein, wenn Slider viele interaktive Elemente enthalten. Eine sinnvolle Tab-Reihenfolge ist entscheidend, um eine intuitive und effiziente Navigation zu ermöglichen.

### 1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

### 1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 1.4 Unterscheidbarkeit

### 1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle:

Das aktuell ausgewählte Kachel-Element (Abb. 4) wird ausschließlich durch eine Farbänderung gekennzeichnet. Dies stellt eine erhebliche Barriere für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder Farbenblindheit dar, da sie den Unterschied möglicherweise nicht wahrnehmen können. Ohne eine zusätzliche visuelle oder textuelle Kennzeichnung bleibt unklar, welches Element aktiv ist, was die Orientierung innerhalb des Sliders erschwert. Besonders für Nutzer, die auf kontrastarme Darstellungen angewiesen sind, kann dies zu Verwirrung führen und die Bedienbarkeit erheblich beeinträchtigen.

#### Aktuelles

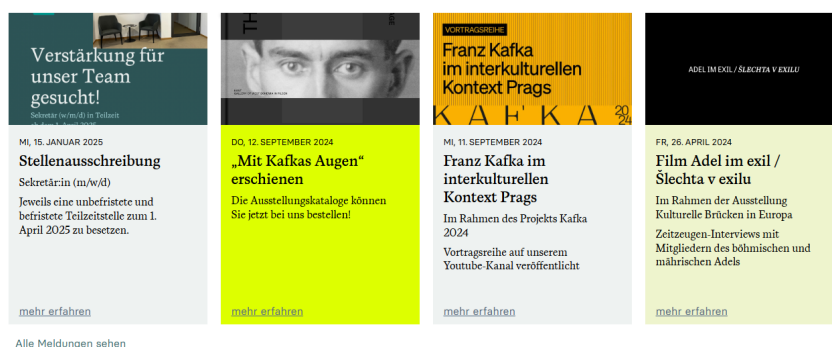


Abbildung 4 Kacheln unter Aktuelles

#### [1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

**Footer:** Der Copyright Text hat ein Kontrastverhältnis von 2,78:1.

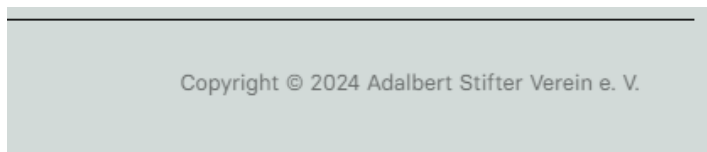


Abbildung 5 Copyright im Footer

#### [1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:** Inhalte werden abgeschnitten und sind nicht vollständig sichtbar (siehe Abbildung 6). Dies stellt eine Barriere für Nutzer dar, die auf Vergrößerung oder alternative Darstellungsformen angewiesen sind. Wenn Inhalte nicht korrekt umbrechen oder skaliert werden, kann dies insbesondere bei kleinen Bildschirmen oder hohen Zoomstufen dazu führen, dass wesentliche Informationen nicht zugänglich sind. Nutzer müssen dann möglicherweise horizontal scrollen oder andere umständliche Wege nutzen, um an die Inhalte zu gelangen, was die Bedienbarkeit und Lesbarkeit erheblich beeinträchtigt.

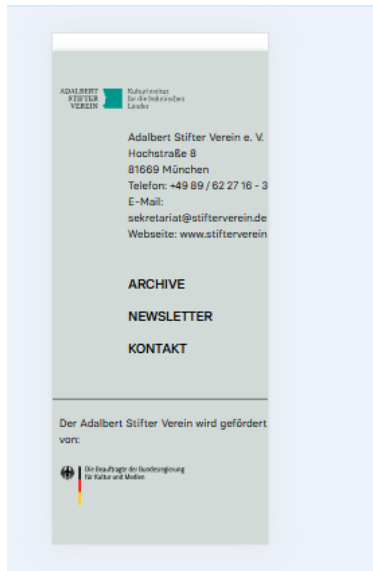


Abbildung 6 Footer im einspaltigen Layout

#### 1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Pfeiltasten im Slider im deaktivierten Zustand haben nur ein Kontrastverhältnis von 1,10: 1.



Abbildung 7 Pfeiltasten des Sliders auf der Startseite

Die Lupe im Sucheingabefeld hat ein Kontrastverhältnis von 1,42: 1.



Abbildung 8 Sucheingabefeld mit Lupe

#### 1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### 1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### 2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Startseite:

Alle Logos im Footer sind nicht per Tastatur erreichbar. Dies stellt eine erhebliche Barriere für Tastaturnutzer dar, da diese Elemente weder fokussiert noch aktiviert werden können. Besonders problematisch ist dies, wenn auf die Logos verwiesen wird, Nutzende aber keine Möglichkeit haben, sie zu erreichen oder die dahinterliegenden Inhalte aufzurufen. Dies führt zu Verwirrung und beeinträchtigt die Navigation sowie den Zugang zu wichtigen Informationen.



Abbildung 9 Logos im Footer

Alle:

Der „Zurück nach oben“-Pfeil erfordert zwei Tab-Schritte, um per Tastatur genutzt zu werden. Dies führt zu einer unnötigen Verzögerung und erschwert die Navigation für Tastaturnutzende. Statt den Schalter direkt fokussieren und aktivieren zu können, muss er zweimal angesteuert werden, was auf eine fehlerhafte technische Umsetzung hindeutet.

#### [2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 2.2 Ausreichend Zeit

#### [2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

#### [2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### 2.4 Navigierbarkeit

#### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:** Der Titel der Startseite fehlt.

Ohne einen eindeutigen Titel können Nutzende, insbesondere blinde und sehbehinderte Personen, die auf Screenreader angewiesen sind, nicht sofort

erkennen, auf welcher Seite sie sich befinden. Der Seitentitel wird als erstes von assistiven Technologien ausgegeben und dient der schnellen Orientierung. Fehlt diese Information, wird die Navigation erschwert und Nutzende müssen sich aufwändiger durch den Seiteninhalt bewegen, um den Kontext zu erfassen.

#### 2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle:

Der „Zurück nach oben“-Pfeil wird beim Navigieren mit der Tastatur zweimal fokussiert. Dies führt zu einer verwirrenden Nutzererfahrung, da Tastaturnutzende denselben Schalter doppelt durchlaufen müssen, bevor sie ihn aktivieren können. Diese doppelte Fokussierung kann auf eine fehlerhafte technische Umsetzung hinweisen, etwa durch doppelt vorhandene interaktive Elemente oder eine unklare Rollenvergabe. Solche Inkonsistenzen beeinträchtigen die Effizienz der Navigation und können die barrierefreie Nutzung der Seite erschweren.

#### 2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle:

Die Kacheln befinden sich innerhalb eines einzigen <a href>-Elements, wodurch der gesamte Inhalt als Link gekennzeichnet wird. Dies führt dazu, dass Screenreader-Nutzende den gesamten Inhalt als einen einzigen, nicht sinnvoll strukturierten Link wahrnehmen. Dadurch wird es schwierig, einzelne Elemente innerhalb des Sliders zu identifizieren oder gezielt anzusteuern. Zudem kann dies zu Verwirrung führen, da nicht klar ist, welches Element tatsächlich interaktiv ist. Eine korrekte semantische Auszeichnung ist erforderlich, um eine sinnvolle Navigation und

Verständlichkeit zu gewährleisten.

## Veranstaltungen



Abbildung 10 Kacheln unter Veranstaltungen

Der Schalter "Zurück zur Startseite" mit dem Text: „Besucht“ ist als Link nicht aussagekräftig genug (siehe Abbildung 11). Nutzende, insbesondere Personen, die Screenreader verwenden, erhalten durch die Beschriftung „Besucht“ keine klare Information darüber, wohin der Link führt oder welche Funktion dahintersteckt. Dies kann zu Verwirrung führen und die Navigation erschweren, da nicht ersichtlich ist, ob der Link zu einer bereits besuchten Seite führt oder eine andere Aktion auslöst. Eine präzisere Bezeichnung ist notwendig, um den Zweck des Links eindeutig zu vermitteln.



Abbildung 11 Schalter "Zurück zur Startseite"

### [2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

## 2.5 Eingabemodalitäten

### [2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 3 Verständlichkeit

### 3.1 Lesbarkeit

#### [3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Die Seite ist als Deutsch ausgezeichnet, aber die Pfeile im Slider haben englische Bezeichnungen. Dies kann dazu führen, dass Screenreader die englischen Begriffe mit deutscher Aussprache vorlesen, wodurch die Informationen unverständlich werden. Besonders für blinde und sehbehinderte Nutzende, die auf eine korrekte Sprachauszeichnung angewiesen sind, entsteht dadurch eine Barriere. Fehlende oder falsche Sprachkennzeichnungen können zudem die allgemeine Benutzerfreundlichkeit beeinträchtigen und für Verwirrung sorgen.

### 3.2 Vorhersehbarkeit

#### [3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

## 3.3 Eingabehilfen

### [3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

#### **Erläuterung:**

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu

beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

#### [4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle:

Der „Zurück zum Anfang“-Schalter wird für Screenreader-Nutzende als zwei separate Schalter ausgegeben. Dieser Fehler führt dazu, dass Nutzer assistiver Technologien beim Navigieren verwirrt werden, da sie denselben Schalter zweimal fokussieren müssen. Dies kann darauf hinweisen, dass das Element doppelt im Code vorhanden ist oder eine fehlerhafte Auszeichnung verwendet wurde. Eine fehlerhafte technische Umsetzung solcher interaktiven Elemente beeinträchtigt die Bedienbarkeit und kann dazu führen, dass Nutzer unnötige Interaktionen durchführen müssen, um einfache Funktionen zu nutzen.

Startseite:

Beim Benutzen der Slider-Pfeiltasten erhalten Screenreader-Nutzende keine Rückmeldung. Dadurch bleibt unklar, ob eine Interaktion tatsächlich erfolgt ist und welcher Inhalt gerade angezeigt wird. Ohne eine akustische Bestätigung oder eine Statusmeldung können blinde und sehbehinderte Nutzende nicht nachvollziehen, ob sich der Slider bewegt hat oder welches Element aktuell fokussiert ist. Dies führt zu einer eingeschränkten Bedienbarkeit und erschwert die Nutzung des Sliders erheblich.

#### [4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## A BITV 2.0

### A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** nicht bestanden

### A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** nicht bestanden

### A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** nicht bestanden

### A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** nicht bestanden

## B PDF

### B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Bewertung:** nicht bestanden